Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) vom 9. Juni 2010 (Sache R 1560/2009-1) über die Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke RESTORE

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Abbott Laboratories trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) vom 15. November 2011 — Hrbek/HABM — Outdoor Group (ALPINE PRO SPORTSWEAR & EQUIPMENT)

(Rechtssache T-434/10)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke ALPINE PRO SPORTSWEAR & EQUIPMENT — Ältere Gemeinschaftsbildmarke alpine — Ermessensmissbrauch — Art. 65 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke — Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 31, 47, 65, 71-74)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 8. Juli 2010 (Sache R 1441/2009-2) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Outdoor Group Ltd und Herrn Václav Hrbek

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Herr Václav Hrbek trägt die Kosten.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 15. November 2011 — Xeda International/Kommission

(Rechtssache T-269/11 R)

„Vorläufiger Rechtsschutz — Pflanzenschutzmittel — Wirkstoff Ethoxyquin — Nichtaufnahme von Ethoxyquin in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG — Entziehung der Zulassungen für Ethoxyquin enthaltende Pflanzenschutzmittel — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Fehlende Dringlichkeit“

1. *Vorläufiger Rechtsschutz — Aussetzung des Vollzugs — Einstweilige Anordnungen — Voraussetzungen — Fumus boni iuris — Dringlichkeit — Schwerer und nicht wiedergutzumachender Schaden — Kumulativer Charakter — Abwägung sämtlicher betroffener Belange — Reihenfolge und Art und Weise der Prüfung — Ermessen des für die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zuständigen Richters (Art. 278 AEUV und 279 AEUV; Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 104 Abs. 2) (vgl. Randnrn. 11-12)*